

Größere Abfalleimer (Ziffer 1 des Antrages)

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00069
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim
am 24.06.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04499

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00069

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 Laim vom 07.10.2021 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim hat am 24.06.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach größere Abfallbehälter aufgestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Wie in der Rathaus Umschau-Meldung „Für mehr Sauberkeit in der Stadt: Baureferat im Dauereinsatz“ vom 29.04.2021 ausgeführt, hat das Baureferat aufgrund der pandemiebedingten Zunahme des Müllaufkommens das Abfallbehältervolumen und den Entleerungsturnus an den beliebten öffentlichen Plätzen und stark frequentierten Straßen erhöht und geht schon jetzt weit über die satzungsgemäße Reinigung, bzw. die gesetzliche Verpflichtung hinaus. In diesen Zeiten ist es wegen des riesigen Anteils an To-Go-Müll schwieriger und aufwändiger, die öffentlichen Verkehrsflächen in gewohntem Maße sauber zu halten. Das Baureferat setzt so viel Personal und Fremdfirmen wie möglich ein, um möglichst noch schneller werden zu können.

Ein flächendeckender Austausch der Abfallbehälter an Sitzbänken und Verkehrszeichen ist somit nicht mehr leistbar. Das Baureferat überprüft jedoch im Zuge der Verkehrssicherheitskontrolle laufend die örtliche Verschmutzungssituation und wird bei Bedarf größere Abfallbehälter aufstellen bzw. den Leerungsturnus erhöhen.

Die Stadt muss auch an die Verursacher appellieren und bittet alle darum, den öffentlichen Raum sauber zu halten und den Müll anständig zu entsorgen. Dafür stehen stadtweit auf öffentlichen Flächen etwa 10.000 Abfallbehälter des Baureferates, der Bayerischen Schlösser- und Seenverwaltung und der MVG zur Verfügung.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00069 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim am 24.06.2021 kann somit zum Teil entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung der Bürgerversammlung, wonach größere Abfallbehälter aufgestellt werden sollen, kann nach Maßgabe der obigen Ausführungen zum Teil entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00069 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim am 24.06.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Mögele

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 25
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle West (3x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 21480
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/West
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 25 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 25 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.